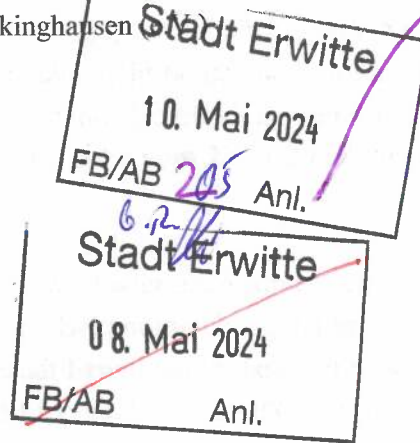


Bürgerinitiative gegen den Bau der B 55 n
westl. von Stirpe und Weckinghausen

59597 Erwitte-Stirpe, den 24.04.2024



Stadt Erwitte
Am Markt 13

59597 Erwitte

1. Vorsitzender:
Georg Knoop
Benninghauser Str. 10
59597 Erwitte-Stirpe
T.: 0049 - 2943/6153
GeorgKnoop@t-online.de

Stellv. Vorsitzender:
Martin Reimann
Am Bergacker 2
59557 Erwitte-Weckinghausen

Öffentliche Bekanntmachung der „13. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) - Wohnbauflächenkonzept Erwitte - Bad Westernkotten“- zur Wiederholung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.10.2023 durch die nochmalige „öffentliche Bekanntmachung vom 26.03.2024, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/2024 der Stadt Erwitte, vom 04.04.2024

hier: Ergänzende Stellungnahme der Bürgerinitiative B 55 n

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der mit Datum vom 26.03.2024 vorgenommenen Wiederholung der „erneuten öffentlichen Bekanntmachung vom 16.10.2023“ geben wir als „Bürgerinitiative gegen den Bau der B 55 n westl. von Stirpe und Weckinghausen (e.V.)“ und im Namen der „Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.“ nachfolgende Stellungnahme mit Anregungen, Einwendungen und Bedenken ab:

Wir nehmen inhaltlich Bezug auf

- unsere Eingabe vom 9. Sept. 2019 zur „Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Erwitte im Amtsblatt Nr. 9, vom 9. August 2019“,
- auf unsere Eingabe vom 27.02.2023 zur „Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Erwitte“ im Amtsblatt Nr. 1, vom 19. Januar 2023 und
- auf unsere Eingabe vom 21. November 2023 zur „Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Erwitte“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr.11/2023, eingereicht per Einschreiben mit Rückschein am 23.11.2023.

Wir machen die bisher vorgetragenen Einwendungen, Bedenken und Anregungen hiermit erneut zum Gegenstand unserer jetzigen Einwendung, soweit diese bei den vorgenommenen Änderungen und Begründungen keine hinreichende Berücksichtigung gefunden haben.

Zu den vorgenommenen neuen Darstellungen, Änderungen und Ergänzungen nehmen wir wie folgt Stellung und wiederholen teilweise unsere Eingabe vom 23.11.2023, weil diese in der Anlage der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5/2024 als zur Verfügung stehende

umweltbezogene Informationen nicht aufgeführt ist und damit der Öffentlichkeit, insbesondere den Trägern öffentlicher Belange, vorenthalten wurde. Daraus ziehen wir die Schlussfolgerung, dass unsere vorherige Eingabe nicht berücksichtigt werden soll. Gleichwohl sind bereits Teile aus der Einwendung neu in die Begründung der Stadt Erwitte und in den Umweltbericht eingearbeitet worden. Die Eingabe vom 23.11.2023 wird hiermit in überarbeiteter Fassung neu vorgelegt.

Die im Internet eingestellten Unterlagen sind nicht vollständig. Nachfolgende Unterlagen wurden in der öffentlichen Bekanntmachung nicht erwähnt und in der Begründung zur 13. Änderung des FNP der Stadt Erwitte nicht benannt bzw. bewertet. Unter anderem fehlt

- das Schreiben der Stadt Lippstadt vom 29.08.2019 mit dem Hinweis auf die Erforderlichkeit der Berücksichtigung der Planung im Regionalplan.
- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 35, vom 15.08.2019, mit dem Hinweis, „Eine Prüfung auf das Bauplanungsrecht erfolgte nicht. ...“
- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 33, v. 15.08.2019 und Schreiben Dez. 53 v. 17.09.2019.

Weiterhin liegen nicht öffentlich aus,

- das in den Unterlagen benannte Abstimmungsergebnis nach § 34 Abs. 1 LPIG mit der Bezirksregierung zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie
- die Stellungnahmen/Protokollaufzeichnungen zu den nicht einverstandenen Grundstückseigentümerinnen/Eigentümern aus dem Jahr 2023.

Den vorgetragenen Bedenken unserer Bürgerinitiative (BI) wurde inzwischen teilweise Rechnung getragen, und zwar insbesondere in folgenden Punkten:

1. Die Flächengröße wurde um 4,1 ha auf nunmehr 9,1 ha Gesamtgröße reduziert
2. Das geplante Siedlungsband wurde durch die Herausnahme einer Fläche unterbrochen. Grund sind laut Planungsamt die nicht einverstandenen Grundstückseigentümer.
3. Die vorher verschleierte Verhinderungsplanung für eine mögliche Ostumgehung wird nunmehr offiziell dargelegt und es wird versucht, die Vorratsplanung für Baugrundstücke rechtlich zu begründen.

Das vorher geplante, rechtlich unzulässige Siedlungsband zwischen Erwitte und Bad Westernkotten wurde teilweise aufgehoben. Der im Vorfeld bei der ursprünglichen Größe der beabsichtigten 13. Änderung des FNP (13,2 ha) fehlende Antrag an die Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) wird nunmehr mit einer nachträglich durchgeführten Abstimmung gerechtfertigt. Bei einer Größenordnung bis zu 10 ha reicht nunmehr verwaltungsrechtlich die Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde, d. h. der förmliche Antrag kann zum jetzigen Zeitpunkt entfallen.

Die vorherige Verfahrensweise mit nicht rechtskonformen Absprachen und der Nichteinbindung der zuständigen Hauptdezernentin bei der Bezirksregierung Arnsberg war hingegen verwaltungsrechtlich rechtswidrig. Bei einem rechtzeitigen Antrag wäre das vorher geplante und rechtlich unzulässige Siedlungsband aufgefallen; im Regionalplan wäre zudem

ersichtlich gewesen, wo die Flächen liegen. Die Interessenkollision mit der Planung der Bundesstraße wäre offiziell bei der Bezirksregierung auf dem Prüfstand gewesen. Mit der Änderung des Regionalplans hätte auch eine vorzeitige landesplanerische Anpassung erfolgen müssen, die so zum damals maßgeblichen Zeitpunkt nicht erfolgt ist.

Richtig ist, dass die ehemalige Westumgehung inzwischen von der DEGES als Vorzugsvariante bestimmt ist. Die Linie muss allerdings noch vom Bundesverkehrsminister bestimmt werden. Ferner ist auch noch eine Abstimmung der Bundesrepublik mit der Europäischen Kommission erforderlich, weil die Vorzugsvariante durch das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde verläuft. Hierbei müsste nachgewiesen werden, dass andere zumutbare Alternativen nicht zur Verfügung stehen (Art 6, Abs. 4, FFH-RL und § 34, Abs. 3, BNatSchG). Die vorgenannte Abstimmung ist nach uns vorliegenden Informationen bisher nicht erfolgt.

Allerdings wurde die bis zum Jahr 2016 geplante Trassenführung der B 55 n, die sich im Schwebezustand des „Ergänzenden Planfeststellungsverfahrens B 55 n aus dem Jahr 2008“ befand, dem BVWP 2030 gestrichen und durch eine Kurzanbindung von der B 1 n zur bestehenden B 55 durch den Bundesverkehrswegeplan 2030 ersetzt. Diese Kurzanbindungen könnten aus rechtlichen Gründen unbestritten sowohl östlich als auch westlich von der Kernstadt Erwitte verlaufen. Ein eigenes Planverfahren zur B 55 n besteht nach den Vorgaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 derzeit allerdings nicht mehr.

Die möglichen Kurzanbindungen werden von der Stadt Erwitte blockiert, u.a. durch die beabsichtigte 13. Änderung des FNP der Stadt Erwitte, durch das Renaturierungskonzept Erwitter Mühlenbach, durch die Verlegung des Schweinemastbetriebes in den Renaturierungsbereich Erwitter Mühlenbach und durch die beabsichtigte Erweiterung des Gewerbegebietes Glasmerhof.

Die Begründung der Stadt Erwitte, dass das kommunale Planungsrecht der Stadt Vorrang vor der Straßenplanung des Bundes hat, ist inhaltlich falsch. Dazu haben wir in den vorausgegangenen Eingaben ausführlich Stellung bezogen. Nach dem Schreiben der Bezirksregierung an uns vom 20.10.2017 hatte die Planung der Bundesstraße auch aus Sicht der Bezirksregierung zum maßgeblichen Zeitpunkt Vorrang vor der Ortsplanung.

Die Planung zur 13. Änderung des FNP wurde bereits mit öffentlicher Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) konkret angegangen und öffentlich vom ehemaligen Bürgermeister Peter Wessel wiederholt in seiner Eigenwerbung als Verhinderungsplanung dargestellt. Mit der Veröffentlichung der kommunalen Planungen wurde massiv Einfluss auf die Variantenuntersuchung für das „Planverfahren B 1n mit Anschluss an die bestehende B 55 n“ genommen.

Die als Vorzugsvariante benannte Westumgehung würde bei Planungsumsetzung erneut das „Vogelschutzgebiet (VSG) Hellwegbörde“ durchqueren. Rechtlich ist dies nur als Ausnahme unter den Voraussetzungen des § 34, Abs. 3, BNatSchG i. V. m. Art. 6, Abs. 4, der FFH-RL möglich.

Im Kern geht es seitens der Stadt darum, „...Alternativen... zu verschließen“, um die Planung in das VSG Hellwegbörde zu lenken. Damit hat die Stadt Erwitte vorzeitig, seit dem Jahr 2017, Eckpunkte gesetzt, die die Straßenplanung in die Richtung lenken soll, die von ihr gewünscht ist. Der Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des FNP der Stadt Erwitte datiert laut öffentlicher Bekanntmachung bereits vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Die Vorzugsvariante (Westumgehung) wurde dagegen erst am 08.04.2022 bestimmt. Zur Beeinflussung dieser Entscheidung gab es zahlreiche Vorabsprachen, darunter auch mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilungsleiter Aßhoff) und dem Verkehrsministerium NRW (Ministerialdirigent Pudenz und Ministerialdirigent Frieling). Hierzu verweisen wir nochmals auf die Ratssitzung vom 05.07.2018, in der Bürgermeister Wessel unter Punkt „16 a“ vortrug, „... dass in der gemeinsamen Besprechung mit den heimischen Landtagsabgeordneten Rasche, Blöming und Stotz der Ministerialdirigent Pudenz aus dem Verkehrsministerium betonte, dass es Sache der Stadt Erwitte sei, im Rahmen der Planungshoheit etwaige Alternativen zur B 55 n westlich von Erwitte zu erschweren.“ Die Rechtmäßigkeit des diesbezüglichen Verwaltungshandelns wird von uns in Frage gestellt.

Unseren Hinweis, dass die im Konzept als Tauschfläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen am Brockmeiers Weg als Tauschfläche nicht komplett zur Verfügung stehen, halten wir aufrecht. Diese waren teilweise bereits als Rücknahmefläche in der Größenordnung von 4,54 ha für das damalige Baugebiet Schledde vorgesehen. Siehe hierzu Planungsunterlagen zur erfolgten öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Erwitte vom 06.06.2016. Diese durch Ratsbeschluss erfolgte Selbstverpflichtung und gleichzeitig rechtliche Bindung wurde u. E. bisher nicht vollzogen. Die diesbezüglich ablehnende Begründung der Stadt Erwitte bedarf der Überprüfung. Das in den Unterlagen von der Stadt Erwitte dargestellte Konzept zum Baugebiet „An der Schledde“ wurde angeblich mit der Bezirksregierung abgestimmt. Eine Unterlage dazu liegt nicht vor. Da nicht alle Absprachen mit der Bezirksregierung rechtmäßig waren (wie z. B. das nicht zulässige Siedlungsband; die Nichteinbindung des Regionalrates), wird auch diese Absprache angezweifelt.

Nach dem neuen Konzept der Stadt Erwitte ist ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans nicht mehr erforderlich. Richtig ist, dass die Einbindung/Beteiligung des Regionalrates ab einer Flächengröße von ca. 10 ha erforderlich ist. Bei einer Flächengröße von 9,1 ha nun nicht mehr; vorher aber - bei der Flächengröße von 13,2 ha - war die Einbindung des Regionalrates gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Das ist keine „Kann-Bestimmung“ sondern eine zwingende Formvorschrift, die beachtet werden muss. Die bei der Bezirksregierung zuständige Hauptdezernentin war in das Verfahren nicht eingebunden. Ein Antrag der Stadt Erwitte lag dort nicht vor.

Bei einer Prüfung durch den Regionalrat wäre der Widerspruch dieser Planung zum Ziel 35 des Regionalplans, „die Sicherung des raumordnerisch bedeutsamen Straßennetzes“ ebenso aufgefallen wie das nicht zulässige Siedlungsband. Das vorher geplante, rechtlich unzulässige Siedlungsband zwischen Erwitte und Bad Westernkotten wurde nunmehr durch die

Herausnahme einer Teil-Fläche im Planbereich -B- unterbrochen, teilweise bleibt es aber weiterhin bestehen.

Der Änderungsbereich „B“ erfüllt auch bei Aufgabe des vorher geplanten Siedlungsbandes die Vorgaben aus dem BauGB nicht und ist als „Bollwerk“ in der freien Landschaft strikt abzulehnen. Es handelt sich um eine deutliche Vereinnahmung des Freiraumes in der Landschaft und führt bei einer Umsetzung zur Zersiedelung und Zerschneidung derselben. Dieser wirkt bei Umsetzung des Planungsvorhabens wie ein „Zwickel in der freien Landschaft“. Die Fläche bleibt Teil eines zwar jetzt „durchbrochenen Siedlungsbandes“, die im Zusammenhang mit dem von der Stadt erworbenen und an den Landwirt weitergegebenen Grundstück für den Schweinemaststall aber der klaren Vorbereitung einer Verschlussplanung für eine mögliche Trassenführung der Kurzanbindung B 55 n dient (Anlage 2).

Die verbleibende geplante Wohnbaufläche zwischen Westerntor, Schäferkemper Weg und Weißdornring ragt in die freie Landschaft und stellt keinesfalls, wie in der Begründung dargestellt, eine Arrondierung des Ortsbildes von Bad Westernkotten dar, sondern soll nach wie vor vorrangig die Sperrwirkung in der offenen Landschaft für den möglichen Straßenbau entfalten. Das zuvor beabsichtigte Siedlungsband bleibt etwa bis zur Hälfte bestehen und beinhaltet eine solitäre Stellung, die eine Landschaftszersiedelung darstellt. Diese verbleibende Fläche dient nach wie vor vorrangig und zielgerichtet als Blockade für einen möglichen Straßenbau. Die Silhouettenwirkung bleibt bestehen, damit ist die Störwirkung auf Offenlandarten weiterhin nicht auszuschließen.

Der Aktionsraum der Rohrweihe ist zum Änderungsbereich -B- falsch dargestellt. Es wird suggeriert, dass dieser sich für die Rohrweihe im gesamten Vogelschutzgebiet über 25.832 ha erstreckt. Das betrifft jedoch die gesamte Population im VSG Hellwegbörde, nicht die einzelnen Individuen. Der Aktionsraum der Rohrweihe liegt in einem Radius um ihren Brutstandort von ca. 2 km, der der Wiesenweihe liegt bei ca. 10 km im Radius. Die Beeinträchtigungen der Offenlandarten sind nur oberflächlich geprüft worden. Im Umweltbericht wird zusätzlich suggeriert, dass Siedlungsbereiche zum Lebensraum der Rohrweihe gehören. Das ist falsch, diese gehören grundsätzlich nicht zum Lebensraum, auch wenn im Ausnahmefall der Randbereich einer Siedlung mal durch eine Rohrweihe im Flug tangiert werden sollte.

Der Änderungsbereich -B- gehört laut Umweltbericht zum Lebensraum der Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel.

Die dargestellten Ermittlungen, Bewertungen und Prognosen im Umweltbericht werden in Frage gestellt. Wesentliche Erkenntnisse fußen laut Umweltbericht nur auf eine einzige Begehung, und zwar am 08.08.2021.

In den Unterlagen zur 13. Änderung des FNP wird nur „... der formale Verlust von landwirtschaftlichen Flächen“ durch das Verfahren hervorgehoben, „... da der Eingriff erst im nachfolgenden Plan- und Zulassungsverfahren konkret werde.“

Getroffene Schlussfolgerung: „Daher wird eine Beeinträchtigung der häufig verbreiteten Vogelarten ausgeschlossen.“ Die Schlussfolgerung ist mehr als fraglich. Das Ergebnis, der

später erfolgende Eingriff mit den zu erwartenden Beeinträchtigungen, wird bereits vorab legalisiert bzw. für dessen Zulässigkeit unwiderruflich die Weichen gestellt.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag stellt fest: „Aufgrund der Größe des Änderungsbereichs B, der überwiegend Ackerflächen umfasst, kann eine Lebensraumeignung dieses Änderungsbereichs für Offenlandarten wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Wachtel und Wiesenweihe nicht sicher ausgeschlossen werden.“ Diese Feststellung hätte Grund sein müssen, schon für die FNP-Änderung in einer wenigstens annähernde Bestandsaufnahme der Vogelarten der Feldflur einzutreten, um abschätzen zu können, ob die hier vorliegende FNP-Änderung nicht in artenschutzrechtliche Konflikte „hereinplant“, die in den nachfolgenden Bauleitplan-Verfahren nicht rechtskonform gelöst werden können. Tatsächlich liegt faktisch gar keine Erfassung der maßgeblichen Vogelarten der Feldflur vor, sondern ist nur die Begehung an einem Tag ohne erkennbare Ergebnisse erfolgt.

Das Fazit des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist mit dieser Sachlage keineswegs zu erklären, sondern verblüfft völlig. Die Sachlage spricht viel mehr sehr dafür, dass sich die nachfolgende Bauleitplanung vor schwere artenschutzrechtliche Konflikte gestellt sehen wird, die nicht lösbar sind.

Die kumulative Wirkung dieses Planungsvorhabens zu anderen durchgeführten oder noch geplanten Projekten und Plänen im Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet Hellwegbörde, die sich zusammen in der Summe nachteilig auf das Gebiet oder die darin vorkommenden Arten auswirken können, muss nach § 34 Abs. 1 BNatSchG geprüft werden. Diese Prüfung liegt nicht vor. Hierzu wird nochmals angemerkt, dass es durch die Wechselwirkung der verschiedenen Planungen im kausalen Zusammenhang nunmehr zu einem doppelten Eingriff in die Natur und Landschaft kommen soll; zum einen das zumindest teilweise nicht erforderliche Baugebiet im Osten der Stadt Erwitte und zum anderen die Straßenführung der Umgehungsstraße im Westen der Stadt Erwitte, im dortigen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde, mit deutlich höherer Eingriffsintensität, als dieses im Osten der Fall wäre. Dieser Kausalzusammenhang bleibt bei der Prüfung durch die Stadt Erwitte außen vor.

Eine Summationsprüfung zu den negativen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde ist unterblieben. Eine Prüfung der Wechselwirkung beider Planungsprojekte und die Betrachtung der Natur und Umwelt mit den dadurch verbundenen negativen Auswirkungen für den Gesamttraum der Soester Börde hatt ebenfalls nicht stattgefunden.

Das Ziel der Stadt Erwitte, die Verhinderungsplanung im Osten der Stadt Erwitte, wird durch den von der Stadt Erwitte durchgeführten Grundstückskauf für den neu geplanten Standort des Schweinemaststalls vervollständigt, um im Gesamtzusammenhang „eine unüberwindbare Barriere“ zu schaffen. Es drängt sich die Frage auf, ob die Verlagerung des Schweinemaststalls nach dem neuen Konzept aufgrund der Flächenlage aus Immissionsschutzgründen überhaupt noch erforderlich war. Die Stadt Erwitte verneint den Zielkonflikt mit dem vorgenannten Ziel 35, weil die DEGES die Variante 1 (Ostumgehung) sehr früh u. a. aufgrund der nicht gegebenen Bauwürdigkeit sowie Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit und Verkehrswirkung ausgeschlossen habe. Hierzu ist anzumerken, dass die Planung der Umgehungsstraße noch einer

rechtlichen Prüfung unterzogen wird, weil in dem Planverfahren eine Vielzahl von Planungsfehlern und Planungstricks vorliegen. So wie derzeit geplant, ist der Anschluss von der B 1 an die bestehende B 55 durch die derzeitige Vorzugsvariante (Westumgehung) jedenfalls nicht durchsetzbar. Geplant wird hier derzeit ein ganz anderes Projekt und zwar eine eigenständige Umgehungsstraße, die derzeit nicht im Bundesverkehrswegeplan als Grundvoraussetzung verankert ist. Die Planung der „neuen Variante Westumgehung“ wird einer rechtlichen Prüfung kaum standhalten können.

Hierbei drängt sich auch die Frage auf, ob die mit rund 2 Mill. Euro Steuergeld finanzierte Verlegung des Schweinemastbetriebes rechtens war, wenn die Planung in sich nach dem Landesplanungsgesetz unzulässig war.

Mit der Umsetzung ihrer eigenen Strategie zur Verhinderung von möglichen Kurzanbindungen nimmt die Stadt Erwitte billigend in Kauf, dass die Realisierung einer Anbindung zwischen der geplanten B 1 n an die bestehende B 55 durch ihre eigene Verhinderungsplanung in Frage gestellt wird.

Das vorliegende Konzept wurde nach Darstellung der Stadt Erwitte, in ihrer Begründung auf Seite 11, mit der Bezirksregierung bezüglich der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung mit zustimmendem Ergebnis abgestimmt. Die Unterlage dazu fehlt in der Auslegung. Wann und mit wem wurde die Abstimmung getroffen? Ist die Abstimmung mit Herrn Abhoff gemeint, die offensichtlich nicht der gültigen Rechtslage entsprach (unzulässiges Siedlungsband, keine Einbindung des Regionalrates)? Wann und mit wem, in welcher Funktion, hat die Abstimmung ggf. nachträglich stattgefunden?

Die von den Umweltgutachtern im „Planverfahren B 1 n mit Anschluss an die bestehende B 55n“ ermittelten Kurzvarianten sind im Übrigen noch nicht vom Tisch. Die als Vorzugsvariante benannte Westumgehung ist bisher nicht vom Bundesverkehrsminister als Linie bestimmt worden. Auf die Datenlage, die zur Benennung der Vorzugsvariante geführt hat, wurde seitens der Stadt Erwitte und der politischen Vertreter aus diesem Raum massiv Einfluss genommen. Das Verfahren wird einer rechtlichen Nachprüfung kaum Stand halten können.

Die Flächen B und F waren im Umweltbericht auf S. 2 falsch beschriftet; u. E. musste $F = B$ und $B = F$ sein. Dazu waren die Seitenzahlen falsch bzw. unvollständig. Dieses haben wir u. a. mit unserer Eingabe vom 21.11.2023 bereits gerügt. Mit der Revision des Umweltberichts (Januar 2024) wurde dieses bereits berichtigt.

Die Stadt Erwitte geht nach ihren Darstellungen in den kommenden Jahren von einer spürbaren Nachfrage nach Baugrundstücken aus. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist derzeit allerdings auch bei der Stadt Erwitte fast auf dem Nullpunkt. Rezession und Inflation verursachen stark steigende Lebenshaltungskosten. Hinzu kommen immens gestiegene Kosten für Baumaterial und Handwerkerleistungen beim Hausbau sowie deutlich gestiegene Zinsen. Die Bauwilligkeit ist deutlich zurückgegangen, weil Neubauten kaum noch finanzierbar sind.

Die Bauwirtschaft klagt bereits über mangelnde Auftragslage. Der Rückgang der Auftragslage für Bauunternehmer lag zum Jahresende 2023 nach öffentlichen Nachrichten bereits bei 23 %. Die erteilten Baugenehmigungen verzeichneten einen Rückgang von rund 30 %. Der Negativtrend hat sich inzwischen noch weiter fortgesetzt. Eine Besserung der Wirtschaftslage ist auf Jahre nicht in Sicht (siehe auch Anlage 1 - Pressebericht des Statistischen Bundesamtes vom 18. November 2023 zum Rückgang von Baugenehmigungen - „Ein trauriger Negativrekord“).

Das Wohnbauflächenkonzept Erwitte - Bad Westernkotten ist in der beabsichtigten Größenordnung nicht erforderlich. Ein aktueller Nachweis der Stadt Erwitte zu Grundstücksnachfragen bauwilliger Einwohner liegt im Zusammenhang mit den Planungen nicht vor. Ein neuer Bauleitplan muss für die städtebauliche Entwicklung allerdings erforderlich sein. Die in der Begründung der Stadt Erwitte dargelegte Berechnung stammt aus dem Jahr 2021 und ist in sich fraglich sowie aufgrund der derzeitigen Entwicklung nicht mehr aktuell und zu hoch angesetzt. Die im Umweltbericht dargelegte steigende Nachfrage nach Baugrundstücken wird aus den vorgenannten Gründen angezweifelt. Selbst bei der von der Stadt Erwitte dargelegten aktuellen guten Nachfrage reichen die aktuell noch vorhandenen Bauplätze bei der vorherigen normalen Wirtschaftslage für einen Zeithorizont von ca. 10 Jahren.

Für eine weitere Vorratshaltung reichen die auf S. 1, 8 und ff. im Umweltbericht bezeichneten Flächen A, C und F für die Vorratshaltung der Stadt Erwitte in der aktuell sich entwickelnden Wirtschaftslage völlig aus.

In der Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes für flächensparendes Bauen, die Erforderlichkeit für die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, die Erforderlichkeit der Nutzungsumwandlung der Landschaft sowie die Erforderlichkeit der Versiegelung wird nicht ausreichend prognostiziert und bewertet. Auf das Landschaftsbild wird sich das Planungsvorhaben im Bereich -B- extrem negativ auswirken.

Im Umweltbericht 05/2022 wurden Planungsalternativen von möglichen Baugrundstücken zu diesem Verfahren weitestgehend ausgeschlossen (S. 39). In der Revision des Umweltberichts vom Jan. 2024 werden jetzt auf den Seiten 40-45 Planungsalternativen aufgezeigt. Wir verweisen beispielhaft auf die Abbildung Nr. 35 (Fläche am nördlichen Stadtrand, westlich der B 55). Von den dortigen Flächen sind zumindest 4 Grundstücke im direkten Besitz der Stadt Erwitte, Flächengröße gesamt rund 20.000 qm. Die Flächen galten als offizielles Bauerwartungsland und sind bisher nicht im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Diese entsprechen den Vorgaben nach dem Baugesetzbuches und würden das Stadtgebiet entsprechend abrunden, sind also nur eine der insgesamt möglichen Planungsalternativen. Die Flächen wurden zu Beginn der Planungen erst gar nicht ins Spiel gebracht, weil das eben nicht Zielvorstellung des damaligen Bürgermeisters war.

Zu den Änderungsbereichen D und E liegen keine Eingaben der Eigentümer in der öffentlichen Bekanntmachung bei, aus denen der Wunsch nach Rückumwandlung in landwirtschaftliche Flächen hervorgeht. Zudem hat die Stadt vorher im Änderungsbereich B auf die Strategie

gesetzt, bezüglich des langen Planungszeitraumes auf einen Sinneswandel der Eigentümer bzw. auf die nachfolgende Generation zu setzen. Es erklärt sich nicht, warum hier im Bereich D und E nicht in gleicher Weise verfahren wird. Dieses wäre genauso als langfristige Vorratshaltung für die Stadt Erwitte anzusehen wie bei der ursprünglichen Planflächengröße B, wo ebenfalls eine Eigentümerin seit 2019 nicht einverstanden war.

Aus den Unterlagen geht ebenfalls nicht hervor, ob mit allen verbliebenen Flächeneigentümern der im Planverfahren befindlichen Grundstücke inzwischen Gespräche zur Umwidmung ihrer Flächen geführt worden sind.

In der Revision des Umweltberichts fehlt im Anhang übrigens zu den Schutzgütern „Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft“ der Hinweis auf das Landesplanungsgesetz, welches auch scheinbar weder bei der Sachbearbeitung noch bei den Umweltgutachten eine hinreichende Beachtung gefunden hat.

Unter dem Aspekt der Randbebauung, dem Lückenschluss und der auch gleichzeitig erforderlichen Vorratshaltung für Wohnbauflächen kommen unseres Erachtens nur die Änderungsbereiche A, C und F für eine Umwidmung als Wohnbauflächen infrage und reichen bei der derzeitigen Wirtschaftslage als Vorratshaltung auch völlig aus.

Der Planbereich -B- wird aufgrund der dargelegten naturschutzfachlichen Gründe, der Nichteinhaltung der Vorgaben aus dem Baugesetzbuch und der dazugehörigen Rechtsvorschriften, der nicht erforderlichen hohen Vorratshaltung für Baugrundstücke, der Planungskonkurrenz zum Straßenbauvorhaben B 1 n mit Anschluss an die bestehende B 55 n sowie der nicht geprüften kumulativen Wirkung mit bereits bestehenden und geplanten Projekten im Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet Hellwegbörde, im Besonderen auch hier im Zusammenhang mit der in der Planung befindlichen B 1n / B 55n, abgelehnt. Der Planbereich -B- dient vorrangig nur der Verhinderung der vorgenannten Straßenplanung – einer Kurzanbindung von der geplanten B 1n an die bestehende B 55 im östlichen Bereich der Stadt Erwitte.

Wir sind als Bürgerinitiative eine vom Umweltministerium NRW nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zur Einlegung von Rechtsbehelfen anerkannte Umweltvereinigung. Auch diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Namen der „Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V.“ (LNU), deren Mitgliedsverein wir sind. Vollmacht der LNU zur Stellungnahme und Vertretung in der Sache liegt uns vor.

Mit freundlichen Grüßen


(Georg Knoop)


(Martin Reimann)

Anlagen: - 2 -

„Ein trauriger Negativrekord“

Der Rückgang der Baugenehmigungen bewegt sich seit einem Jahr im zweistelligen Bereich

den – In Deutschland
den ersten neun Mo-
des Jahres weniger als
) neue Wohnungen ge-
gt worden. Im Septem-
ren es 19300, wie das
sche Bundesamt in
iden mitteilte. Das war
ckgang um 29,7 Pro-
n Vorjahresvergleich.
Genehmigungszahlen
damit seit einem Jahr
veistelligen Raten zu-
Ein neuer trauriger Ne-
kord“, kommentierte
industrie. In den ers-
n Monaten des Jahres
ie Zahl der Baugeneh-
gen laut Statistikamt
,3 Prozent auf 195100
ngen. Grund für diese
klung sind die hohen
eten und die stark ge-
en Bauzinsen.
liche Rückgänge gab
en neun Monaten bei
Gebäudearten außer

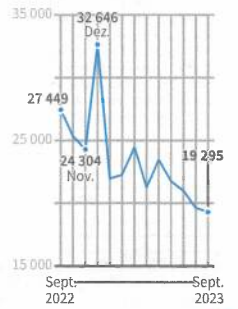


Die Situation am Bau ist schwierig. Die Zahl der Genehmigungen ging deutlich zurück – und zwar für nahezu alle Gebäudearten.

FOTO: IMAGO

den Wohnheimen. Am stärksten war der Rückgang bei Zweifamilienhäusern, wo sich die Zahl der Genehmigungen mehr als halbierte. Die Genehmigungen für Einfamilienhäuser schrumpften im Vorjahresvergleich um mehr als ein Drittel. Die Zahl von 19300 Wohnungsbaugenehmigungen im September war die niedrigste seit 2013, wie der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hervorhob.

Baugenehmigungen für Wohnungen in bestehenden und neuen Gebäuden



Quelle: Destatis, Originalwert AFP

Vertrauen in den Markt zu bringen“, erklärte Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller. Er forderte erneut eine flächendeckende Absenkung der Grunderwerbsteuer durch die Bundesländer sowie Vereinheitlichung der Landesbauordnungen. Von der Bundesregierung erwarte die Bauindustrie „schnellstmöglich“ ein Zinsverbilligungsprogramm: Nur wenn es gelinge, die Refinanzierungskosten der Investoren zu senken, sei auch mit einem Anspringen des Wohnungsbaumotors zu rechnen. Die Ampel-Regierung war mit dem Ziel gestartet, 400 000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, 100 000 davon Sozialwohnungen. Bauministerin Klara Geywitz (SPD) hat inzwischen eingeräumt, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist. afp

WIRTSCHAFT UND VERBRAUCHER

„Ein trauriger Negativrekord“

Der Rückgang der Baugenehmigungen bewegt sich seit einem Jahr im zweistelligen Bereich

Wiesbaden - In Deutschland sind in den ersten neun Monaten des Jahres weniger als 200.000 neue Wohnungen genehmigt worden. Im September waren es 19.300, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilt. Das war ein Rückgang um 29,7 Prozent im Vorjahresvergleich. Die Genehmigungszahlen gingen damit seit einem Jahr mit zweistelligen Raten zurück. „Ein neuer trauriger Negativrekord“, kommentierte die Bauindustrie. In den ersten neun Monaten des Jahres sank die Zahl der Baugenehmigungen laut Statistikamt um 28,3 Prozent auf 195.100 Wohnungen. Grund für diese Entwicklung sind die hohen Baukosten und die stark gestiegenen Bauzinsen.



Die Situation am Bau ist schwierig. Die Zahl der Genehmigungen ging deutlich zurück - und zwar für nahezu alle Gebäudearten.

Deutliche Rückgänge gab es in den neun Monaten bei allen Gebäudearten außer

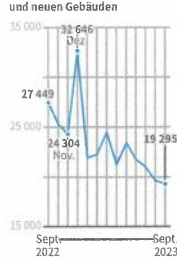
den Wohnheimen. Am stärksten war der Rückgang bei Zweifamilienhäusern, wo sich die Zahl der Genehmigungen mehr als halbierte.

Die Genehmigungen für Einfamilienhäuser schrumpften im Vorjahresvergleich um mehr als ein Drittel. Die Zahl von 19.300 Wohnungsbau-

genehmigungen im September war die niedrigste seit 2013, wie der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hervorhob.

Baugenehmigungen

für Wohnungen in bestehenden und neuen Gebäuden



Quelle: Destatis, Originalwert

Vertrauen in den Markt zu bringen“, erklärte Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller. Er forderte erneut eine flächendeckende Absenkung der Grunderwerbsteuer durch die Bundesländer sowie Vereinfachungen der Landesbauordnungen. Von der Bundesregierung erwarte die Bauindustrie „schnellstmöglich“ ein Zinsverbilligungsprogramm. Nur wenn es gelinge, die Refinanzierungskosten der Investoren zu senken, sei auch mit einem Anspringen des Wohnungsbauamts zu rechnen.

Die Ampel-Regierung war mit dem Ziel gestartet, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, 100.000 davon Sozialwohnungen. Bauministerin Klara Geywitz (SPD) hat inzwischen eingeräumt, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist. afp

Amazon verkauft in den USA Autos

Washington - Der Online-Händler Amazon will über seine Plattform künftig auch Autos verkaufen. Der US-Konzern kündigte bei einer Automesse in Los Angeles eine erste Kooperation mit dem südkoreanischen Hersteller Hyundai zum Verkauf von Fahrzeugen in den USA an. Die Partnerschaft soll demnach auch vor, dass Amazons virtuelle Assistentin Alexa ab 2025 in den Autos von Hyundai vorhanden ist.

Kunden sollen künftig online ihr Modell und weitere Optionen auswählen können. Nach Bestellung können sie das Auto bei ihrem örtlichen Händler abholen oder es sich nach Hause liefern lassen. Auch Finanzierungsoptionen werden auf Amazon angeboten. Bisher konnten Autokäufer zwar Angebote auf Amazon sehen, aber nicht den Kauf auf der Website tätigen. Die Aktienkurse von US-Unternehmen, die Gebrauchtwagen online verkaufen, stürzten infolge der Ankündigung ab. alp

Apple nähert sich Android an

Cupertino - Apple wird nach langem Zögern die Chat-Kommunikation zwischen seinem iPhone und Telefonen mit dem Google-Betriebssystem Android verbessern. Im kommenden Jahr soll auf Geräten des Konzerns die Unterstützung des SMS-Nachfolgestandards RCS hinzugefügt werden, wie Apple mitteilte. Aktuell ist es so, dass iPhone-Nutzer untereinander über Apples hausigenes Chat-System iMessage kommunizieren können, Unterhaltungen mit Android-Nutzern laufen in derselben

Nachrichten-App über SMS. Man erkennt den Unterschied an der Farbe der Sprechblasen: blau für iMessage, grün für SMS. Es zeichnet sich ab, dass nach Apples Plan auch die Unterstützung von RCS die beiden Systeme nebeneinander laufen werden, statt verzahnt zu werden. Das Technologie-„GroßMac“ schrieb unter Berufung auf Apple, dass die RCS-Nachrichten weiterhin als grüne Sprechblasen auftauchen sollen. RCS lässt im Gegensatz zur betragten SMS-Technik

die sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu, bei der der Inhalt von Nachrichten im Klartext nur für die beteiligten Nutzer, aber nicht für den Dienste-Anbieter sichtbar sind.

Apple sperrte sich bisher dagegen, RCS zu unterstützen. Das löste unter anderem Kritik von Google aus. Der Internet-Konzern setzt bei Android-Chats auf RCS und machte Druck auf Apple, die Technologie zu akzeptieren. Googles Android-Chef Hiroshi Lockheimer begrüßte nun Apples Ankündigung. afp

Signal veröffentlicht Kosten

San Francisco - Der verschlüsselte Chatdienst Signal hat in einem ungewöhnlichen Schritt seine Kosten öffentlich gemacht. Zum Jahr 2025 werde man rund 50 Millionen Dollar (46 Millionen Euro) jährlich brauchen, hieß es in einem nun veröffentlichten Blogbeitrag. Derzeit schlagen Gehälter und andere Personalausgaben mit rund 50 Vollzeit-Beschäftigten demnach mit 19 Millionen Dollar zu Buche. Allein die nötige Bandbreite zur Datenerübertragung kostet 2,8 Millionen Dollar jährlich.

Signal setzt konsequent auf sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, bei der Inhalte der Kommunikation nur für die Beteiligten im Klartext sichtbar sind. Daher werden die Nachrichten auf Servern der Firma nur zur Übertragung zwischengespeichert. Auch das kostete schon 1,3 Millionen Dollar jährlich, hieß es. Die Verschlüsselungstechnologie von Signal wird unter anderem vom Chatdienst WhatsApp eingesetzt. Signal ist nicht auf Profite ausgelegt, der Chatdienst wird

von einer Stiftung betrieben. Signal wolle sich auf lange Sicht mithilfe einer breiten Basis von Spendern finanzieren, schrieb Stiftungsvorsitzende Meredith Whitaker in dem Blogbeitrag zu den Plänen.

Bisher hilft Signal eine Millionen-Spende des WhatsApp-Mitgründers Brian Acton. Er hatte einen Teil der mehr als 20 Milliarden Dollar bekommen, die Facebook für die Übernahme von WhatsApp bezahlt hatte, und war danach einer der Mitgründer der Signal-Stiftung. opa

DER BÖRSENTAG

Der jüngste Zinsoptimismus hat den deutschen Aktienmarkt auch am Freitag gestützt und ihm einen deutlichen Wochengewinn beschert. Der Dax schloss am Freitag 0,84 Prozent höher bei 15.919,16 Punkten. Auf Wochensicht resultiert daraus für den deutschen Leitindex ein Plus von 4,5 Prozent. Der MxDax der mittelgroßen Unternehmen gewann am Freitag 1,21 Prozent auf 262.83,89 Zähler. opa

Siemens Energy +7,55%

SMA Solar -2,29%

Stoxx Europe 50 3943,28 +1,01%

TecDax 3107,47 +0,51%

SDAX 13209,91 +1,22%

Bund-Future 131,04 -0,02%

Umlaufrendite 2,54 -0,10

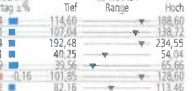
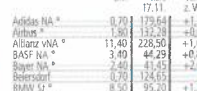
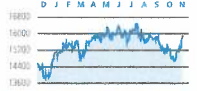
DAX +0,84% auf 15919,16

MxDAX +1,21% auf 26283,89

Euro Stoxx 50 +0,85% auf 4340,77

Gold -0,01% auf 1981,02 Stk.

Brent +4,07% auf 80,60 \$/Barrel



ZINSEN & RENDITEN

Table with columns for source (Quelle), amount (Betrag), and rate (Zinssatz). Includes entries for Dispositivkredit (privat), Festgeld (10.000 Euro, 3 Jahre), etc.

MxDAX

Table with columns for company name, price, change, and volume. Includes entries for Allianz, Audi, BMW, etc.

DEUTSCHE BÖRSE

Table with columns for company name, price, change, and volume. Includes entries for Adidas, Allianz, Bayer, etc.

WÄHRUNGEN

Table with columns for currency, price, and change. Includes entries for Euro, Dollar, Yen, etc.

WECHSELKURSE

Table with columns for currency, price, and change. Includes entries for Euro, Dollar, Yen, etc.

METALLE & MÜNZEN

Table with columns for metal, price, and change. Includes entries for Gold, Silber, Kupfer, etc.

LEGENDE

Course in Euro, Schweizer Werte in CHF, DAX, MxDAX und SDAX sind Zeitreihen, alle übrigen Aktien sind Kurse der Börse Frankfurt/Main. Zinssatz: 1,25% in Euro, 5,25% in CHF. Dividende: alle Dividenden sind in Euro angegeben. Kursiv: keine Dividende im Vorjahr oder keine Dividende im Vorjahr. Kursiv: keine Dividende im Vorjahr oder keine Dividende im Vorjahr. Stand: 17.11.23, 16:55 Uhr. Quelle: Infront

WEITERE DEUTSCHE AKTIEN

Table with columns for company name, price, change, and volume. Includes entries for Allianz, Audi, BMW, etc.

INVESTMENTFONDS

Table with columns for fund name, price, change, and volume. Includes entries for VWF - Fondanlage, AGF - Aktienfonds, etc.

AUSLANDSAKTIONEN

Table with columns for company name, price, change, and volume. Includes entries for Alcatel, Allianz, Amazon, etc.

INVESTMENTFONDS

Table with columns for fund name, price, change, and volume. Includes entries for VWF - Fondanlage, AGF - Aktienfonds, etc.

WÄHRUNGEN

Table with columns for currency, price, and change. Includes entries for Euro, Dollar, Yen, etc.

WÄHRUNGEN (Rücknahmepreise in Euro)

Table with columns for bank name, price, and change. Includes entries for UniCredit, Commerzbank, etc.

Fläche

Anlage 2

Grundstückskauf für die Renaturierung des Mühlenbachs, gleichzeitig anteilig Baugrundstück Schweinestall

13. Änderung Flächennutzungsplan Ausweisung Wohngebiet

Erweiterung des Gewerbegebietes am Glasmerweg durch Grundstücks Ringtausch mit Kirche

Übersichtsplan Stadt Erwitte "Baurecht vor Planungsrecht"-Politik

